

Presseinformation

Für weitere Fragen wählen Sie bitte:

0335 55869-309

Anne Silchmüller, Öffentlichkeitsarbeit

FWA-Kundenbereich öffnet wieder

Trinkwasserqualität: Lange Stagnation in Leitungen vermeiden

Die Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH (FWA) öffnet ab Montag, 4. Mai 2020, wieder ihren Kundenbereich zu den gewohnten Öffnungszeiten – nämlich dienstags 9-12 und 13-18 Uhr sowie donnerstags 9-12 und 13-16 Uhr.

Im Interesse der Gesundheit aller bittet das Unternehmen seine Kunden, weiterhin bevorzugt per Email oder Telefon zu kommunizieren. Wichtige Anliegen können aber auch wieder persönlich mit den Kundenberatern geklärt werden. Hierfür sollte zuvor jedoch unter den bekannten Nummern bzw. 0335 55869-0 ein Termin vereinbart werden. Alle Ansprechpartner finden sich auch auf der Internetseite der FWA unter www.fwa-ffo.

Zählerstände können ebenfalls auf der Homepage eingegeben werden. Für Ablesekarten und andere Nachrichten befindet sich neben der Eingangstür im Buschmühlenweg 171 ein Briefkasten.

Im FWA-Verwaltungsgebäude wurden umfangreiche Schutzmaßnahmen getroffen. Plexiglas schützt fortan alle Mitarbeiter mit Kundenkontakt, Flächen werden regelmäßig desinfiziert und ein Einbahnstraßensystem gewährleistet, dass Kunden und Mitarbeiter sich nicht zu nahe kommen.

Darüber hinaus weist die FWA darauf hin, dass das Wasser in Leitungen, die längere Zeit nicht genutzt werden, nicht mehr frisch ist und Verunreinigungen drohen. Dies kann zum Beispiel in Ferienwohnungen, Schulen und anderen derzeit nicht genutzten Einrichtungen der Fall sein. Stagnationswasser sollte unbedingt regelmäßig abgelassen und anderweitig, zum Beispiel zum Blumengießen, genutzt werden. Erst wenn das Wasser wieder spürbar kälter aus dem Hahn fließt, ist es auch zum Trinken oder für die Speisenzubereitung geeignet. Bei einer Stilllegung ab drei Tagen, sollte der Trinkwasseraustausch in der gesamten Trinkwasseranlage sichergestellt werden. Fragen dazu beantwortet die FWA gern. Detaillierte Informationen gibt auch das Umweltbundesamt unter www.uba.de.

Frankfurt (Oder), 30. April 2020